

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: März 2025

I. Geltungsbereich

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (Bedingungen) gelten für alle durch Sebang Batteries Europe GmbH (Sebang Batteries) durchgeführten Serviceleistungen einschließlich Verkäufen, Lieferungen, Reparaturen und Ersatzlieferungen.

(2) Diese Bedingungen gelten ausschließlich bei Rechtsgeschäften mit Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen. Eine konkludente Zustimmung erfolgt in keinem Fall.

(3) Diese Bedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Rechtsgeschäfte gleicher oder verwandter Art handelt.

(4) Vorrangig vor diesen Bedingungen gelten im Einzelfall getroffene individuelle schriftliche Vereinbarungen mit dem Besteller (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen).

II. Angebot, Vertragsschluss und Vertragsänderungen

(1) Angebote von Sebang Batteries sind freibleibend und unverbindlich. Eine Lieferverpflichtung ergibt sich hieraus nicht.

(2) Die vom Besteller unterzeichnete Bestellung ist eine bindende Annahme des Angebots. Sebang Batteries bestätigt die Annahme der Bestellung durch Zusendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung. Für den Umfang der Lieferung ist diese schriftliche Auftragsbestätigung von Sebang Batteries maßgebend.

(3) Angebote, Bestellungen, Abschlüsse und Lieferauftrufe sowie ihre Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Für die Wirksamkeit von mündlichen Vereinbarungen jeder Art ist die textliche Bestätigung von Sebang erforderlich.

III. Stornierung

(1) Im Falle der Stornierung einer Bestellung durch den Besteller ist Sebang Batteries berechtigt vom Besteller folgenden pauschalierten Schadensersatz zu verlangen;

(a) 10 % des Rechnungsbetrags bei Stornierung nach Bestätigung des Auftrags und

(b) 20 % des Rechnungsbetrags bei Stornierung ab Rechnungsstellung und bzw. oder Anzeige der Versandbereitschaft.

(2) Sebang Batteries behält sich das Recht vor, anstatt dem pauschalierten Schadensersatz einen Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

IV. Leistungen

(1) Sebang Batteries erbringt die vertraglich vereinbarte Leistung zu dem zum Zeitpunkt

des Vertragsschlusses anerkannten Stand der Technik. Das Verwendungsrisiko trägt der Besteller.

(2) Sebang Batteries schuldet nur dann einen vertraglichen Erfolg, sofern dies durch Vertrag explizit schriftlich vereinbart ist.

(3) Sofern Lieferungen vereinbart sind, sind Teillieferungen zulässig.

V. Preise und Zahlung

(1) Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten unsere Preise ab Werk ausschließlich Verpackung und zzgl. Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe. Kosten der Verpackung werden gesondert in Rechnung gestellt.

(2) Die Zahlung des Kaufpreises oder anderer Zahlungen hat ausschließlich auf das Konto der Sebang Batteries zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.

(3) Sofern zwischen den Parteien nichts Anderes schriftlich vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung zu zahlen. Verzugszinsen werden in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt Sebang Batteries vorbehalten.

VI. Eigentumsvorbehalt und Pfandrecht

(1) Alle Liefergegenstände bleiben ausnahmslos bis zur vollständigen Bezahlung – auch ggf. zusätzlich geschuldeten Nebenleistung – Eigentum von Sebang Batteries. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn Sebang Batteries sich nicht stets ausdrücklich hierauf beruft.

(2) Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Liefergegenstände pfleglich zu behandeln.

(3) Bei Veräußerungen, Pfändungen sowie Beschlagnahme der Liefergegenstände oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat der Besteller Sebang Batteries unverzüglich davon zu unterrichten.

(4) Veräußert der Besteller den Liefergegenstand, bevor er den Kaufpreis und alle anderen Verbindlichkeiten gegenüber Sebang Batteries ausgeglichen hat, geht die Kaufpreisforderung mit allen Nebenrechten in Höhe der offenen Forderungen von Sebang Batteries auf diese über.

(5) Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Sebang Batteries nach erfolgloser Mahnung und unter Ausschluss aller Leistungsverweigerungsrechte zur Rückforderung des Liefergegenstands berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet.

(6) Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Bestellers berechtigt Sebang Batteries, vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Rückgabe aller Liefergegenstände zu verlangen.

VII. Lieferzeit

(1) Die Lieferzeit bestimmt sich aus den Vereinbarungen der Vertragsparteien. Der Beginn der von Sebang Batteries angegebenen bzw. vereinbarten Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrags im Sinne des § 320 BGB bleibt vorbehalten.

(2) Kommt der Besteller in Annahmeverzug, den er zu vertreten hat oder verletzt der schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist Sebang Batteries berechtigt, den insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

(3) Die Einbehaltung einer Liefer- und Leistungszeit steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung.

(4) Werden die vereinbarten Termine nicht eingehalten, so gelten die gesetzlichen Vorschriften. Weitere Ansprüche aus Liefer- und Leistungsverzug bestimmen sich ausschließlich nach Abschnitt X. dieser Bedingungen.

VIII. Gefahrenübergang bei Versendung

Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks bzw. Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

IX. Sach- und Rechtsmängel

(1) Der Besteller hat Sebang Batteries einen festgestellten Mangel unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Sebang Batteries verpflichtet sich, angezeigte Mängel nach

seiner Wahl innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen oder eine mangelfreie Sache zu liefern. Etwaige Beistellkosten trägt der Besteller.

(2) Die Gewährleistungszeit beträgt 24 Monate, jeweils ab dem Liefertermin. Verzögert sich die Lieferung aus Gründen, die Sebang Batteries nicht zu vertreten hat, so beginnt die Gewährleistungsfrist mit dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt der Lieferung.

(3) Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn;

(a) der Besteller ohne ausreichende Begründung die Beseitigung des Mangels verweigert,

(b) der Besteller den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigt, ohne Sebang Batteries vorher die Möglichkeit zur Nachbesserung zu gewähren, oder

(c) der Mangel auf die Leistungsbeschreibung, auf eine Anweisung des Bestellers oder auf von diesem gestellten Arbeitsmittel oder Vorleistungen anderer Unternehmen zurückzuführen ist.

(4) Hat der Besteller ohne Einwilligung von Sebang Batteries selbst oder durch Dritte Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, übernimmt Sebang Batteries keine Haftung für die daraus entstandenen Folgen.

(5) Lässt Sebang Batteries – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle – eine ihr gesetzte angemessene Frist für die Mängelbeseitigung erfolglos verstreichen, so steht dem Besteller im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein

Minderungsrecht zu. Nur wenn die Leistung trotz der Minderung für den Besteller nachweisbar ohne Interesse ist, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten.

(6) Weitere Ansprüche bestimmen sich ausschließlich nach Abschnitt X. dieser Bedingungen.

X. Haftung

(1) Für etwaige Schäden haftet Sebang Batteries nur;

(a) bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen,

(b) bei einfacher Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen, jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden,

(c) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit,

(d) bei arglistigem Verschweigen von Mängeln,

(e) im Rahmen einer Garantiezusage und

(f) soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

(2) Etwaige Schäden nach Absatz 1 umfasst Schäden;

(a) die durch schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten entstanden sind und

(b) die nicht am Liefer- oder Leistungsgegenstand selbst entstanden sind.

Wesentliche Vertragspflichten sind alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungen erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

(3) Weitere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

XI. Höhere Gewalt

Jede Vertragspartei ist von ihrer Leistungspflicht insoweit befreit, wenn und soweit sie eine vertragliche Verpflichtung aus Gründen höherer Gewalt nicht erfüllen kann. Als höhere Gewalt gilt jedes mit dem Betrieb der Vertragspartei nicht zusammenhängendes, mit unabwendbarer Kraft von außen einwirkendem Ereignis wie z. B. Kriege, Bürgerkriege, (handelsrechtliche) Embargos, Import- oder Exportverbote, politische Unruhen, Naturkatastrophen und -ereignisse, auch insofern als sie die vorgesehenen Transportwege betreffen, unvorhersehbare und unvermeidliche behördliche Anordnungen, Streiks, Aussperrungen und ungewöhnlich schlechtes Wetter. Als höhere Gewalt gelten auch Unterbrechungen der Rohstoff- und Energiezufuhr. Diejenige Partei, die sich auf höhere Gewalt beruft, hat dies der anderen Vertragspartei unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

XII. Verjährung

(1) Ansprüche des Bestellers verjähren in 24 Monaten nach Abnahme, soweit keine anderweitigen Regelungen in diesen Bedingungen enthalten sind. Hiervon ausgenommen sind

Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, arglistiges Verschweigen von Mängeln und vorsätzliches Handeln.

(2) Im Falle einer Nachbesserung nach Abschnitt IX. beginnt die Verjährungsfrist erneut, endet jedoch spätestens 6 Monate nach Ablauf der Verjährungsfrist des Absatzes 1.

XIII. Geistiges Eigentum, gewerbliche Schutzrechte und Softwarenutzung

(1) Alle gewerblichen Schutzrechte verbleiben im Eigentum von Sebang Batteries. Sebang Batteries erteilt dem Besteller, auch bezogen auf Abbildungen, Muster, Kostenvoranschläge, Zeichnungen u. ä. Informationen körperlicher oder unkörperlicher Art, nur insoweit ein zeitlich unbefristetes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an etwaigen gewerblichen Schutzrechten, soweit dies zur Nutzung der Liefergegenstände bzw. Leistungen notwendig ist.

(2) Zeichnungen, Modelle, Schablonen etc. bleiben im ausschließlichen Eigentum von Sebang Batteries. Sie werden nur zu dem vereinbarten Zweck anvertraut und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden oder Dritten ausgehändigt oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden. Kopien oder sonstige Vervielfältigungen dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck angefertigt werden.

XIV. Sonstiges

(1) Der Besteller darf Ansprüche gegen Sebang Batteries nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Sebang Batteries abtreten.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach

Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die Sebang Batteries mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt hat.

XV. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Für die vertraglichen Beziehungen gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für den Sitz für Sebang Batteries zuständige Gericht in Frankfurt am Main. Sebang Batteries ist weiterhin berechtigt, den Besteller wahlweise an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.